



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2017/184
Datum:	19.09.2017

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	28.09.2017	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 19.09.2017 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 19.09.2017 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Sandra Kahl	Zimmer: 3.4
E-Mail:	sandra.kahl@stadt-kitzingen	Telefon: 09321/20-2004
Maßnahme:		

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Fastnacht-Verband Franken e. V. zur Absicherung eines Zuschusses aus dem Kulturfonds Bayern: Projekt Deutsche Fastnachtakademie Kitzingen

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Die Stadt Kitzingen übernimmt eine Ausfallbürgschaft für die Dauer von 25 Jahren für alle Rückforderungsansprüche an den Hauptschuldner, den Fastnacht-Verband Franken e. V. in Höhe der im Rahmen der Förderung nach dem Kulturfonds Bayern an diesen gewährte Zuwendung und darüber hinaus für Zinsen und Kosten aller Art, welche dem Gläubiger aus dieser Forderung entstanden sind oder noch entstehen werden.

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 08.06.2017 hat die Regierung von Unterfranken den Fastnacht-Verband Franken e. V. aufgefordert, den aus dem Kulturfonds Bayern beantragten Zuschuss in Höhe von 376.800 € durch die Eintragung einer Buchgrundschuld ohne Brief oder durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines inländischen Kreditinstituts dinglich abzusichern.

Der Fastnacht-Verband Franken e. V. hat anstelle der geforderten Absicherungsmöglichkeiten bei der Stadt Kitzingen die Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft beantragt.

Nach Art. 72 Gemeindeordnung sowie Stadtratsbeschluss vom 18.09.2003 darf die Gemeinde nur Ausfallbürgschaften oder einfache Bürgschaften übernehmen, d. h. eine selbstschuldnerische Bürgschaft darf nicht übernommen werden. Dies wurde dem Fastnacht-Verband am 10.07.2017 mitgeteilt. Daraufhin fragte dieser nochmals bei der Regierung an und bekam am 20.07.2017 zur Auskunft, dass auch die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde möglich ist.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.04.2012 beschlossen, vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Kitzingen eine Ausfallbürgschaft an die Stiftung Kulturzentrum Fasching-Fastnacht-Karneval in Höhe des gewährten Zuschusses nach dem Kulturfonds Bayern (354.000 €) zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 15.05.2012 teilte das Landratsamt Kitzingen mit, dass die Übernahme keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedarf, da der Verpflichtungsumfang den maßgebenden Höchstbetrag im Einzelfall von 500.000 € (Ausfallbürgschaft in Höhe von 354.000 €) nicht übersteigt und auch zusammen mit anderen Verpflichtungen das Doppelte dieses Höchstbetrages (1.000.000 €) im laufenden Haushaltsjahr nicht überschritten wird.

Diese Vorschrift (§ 3 Nr. 1 i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über kreditähnliche kommunale Rechtsgeschäfte) wird analog des beantragten Verpflichtungsumfanges von 376.800 € angewandt und wird der Rechtsaufsicht lediglich zur Kenntnis vorgelegt.

Anlagen:

Keine